
7453/AB XXIV. GP

Eingelangt am 01.04.2011

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Anfragebeantwortung

NIKOLAUS BERLAKOVICH

Bundesminister



lebensministerium.at

An die
Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer

ZI. LE.4.2.4/0018-I 3/2011

Parlament
1017 Wien

Wien, am 31. März 2011

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Gerald Grosz, Kolleginnen und Kollegen vom 2. Februar 2011, Nr. 7576/J, betreffend Telefonkosten der Ressorts für das Jahr 2010

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Gerald Grosz, Kolleginnen und Kollegen vom 2. Februar 2011, Nr. 7576/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Im Zeitraum 01.01.2010 bis einschließlich 31.12.2010 betragen die Gesamtkosten für Telefonie (Festnetz, Handys, Fax etc.) in der Zentraleitung des BMLFUW € 296.515,03.

Im genannten Zeitraum wurden insgesamt 65 Handy`s und Mobilfunkkarten angeschafft. Die Kosten betragen hierfür € 6.144,00.

Die Kosten der Nutzung aller Diensthandys (ohne Mobilfunkkarten) betragen im genannten Zeitraum € 121.069,00.

Zu Frage 4:

In der Zentraleitung und den nachgeordneten Dienststellen sind 797 Personen im Besitz eines Diensthandys.

Zu Frage 5:

Im Ministerbüro haben 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Diensthandy.

Zu Frage 6:

Die Kosten für die Nutzung dieser Handys betragen im genannten Zeitraum € 17.605,72.

Zu den Fragen 7 und 8:

Die private Nutzung wird durch Eingabe eines dafür vorgesehenen Codes gekennzeichnet. Die Benutzer werden bei Übernahme des Handys darauf aufmerksam gemacht und bestätigen dies mit ihrer Unterschrift. Gleichzeitig wird ein Einziehungsauftrag unterschrieben. Die Benutzer erhalten für diese codierten Gespräche vom Mobilfunkbetreiber eine Rechnung, die privat zu bezahlen ist.

Die monatlichen Abrechnungen über € 150,-- netto werden den jeweiligen Benutzern zur Bestätigung der „Sachlichen Richtigkeit“ vorgelegt.

Die Mitarbeiter werden in regelmäßigen Abständen über die Nutzung von Diensthandys per E-Mail informiert. Die Kontrolle erfolgt bei der Überprüfung der monatlichen Rechnung des Mobilfunkbetreibers.

Der Bundesminister: